

Dietrich Kurz / Ommo Grupe

Die Abiturprüfung im Fach Sport: Ein Mehrkampf mit uneinheitlichen Bedingungen

Die Leibeserziehung und der Sport

Das Fach Sport befindet sich an den Schulen der Bundesrepublik in einer Phase des Umbruchs und der Unsicherheit. Bis in die Mitte der 60er Jahre hinein hatte es ein Konzept der »Leibeserziehung« gegeben, das beanspruchte, repräsentative historische Ausrichtungen (»Grundformen«) von Leibesübungen wie Turnen, Gymnastik (und Tanz), Sport und (Bewegungs-)Spiel in einer pädagogischen Synthese zu vereinigen (Bernett 1967). Pädagogisch konnte sich diese Synthese schon insofern nennen, als die meisten der »Grundformen«, namentlich das Turnen und die Gymnastik, aber auch die »volkstümlichen« Turn- und Bewegungsspiele, entscheidend durch Personen geprägt und verbreitet worden waren, die ihre Initiativen selbst vorwiegend erzieherisch begründet hatten. Diese Ausprägungen von Leibesübungen gilt es also aufzunehmen und miteinander zu verbinden, Überholtes und Bedenkliches auszusondern, anderes zu aktualisieren, dann – so glaubte man – entsteht ein System der Leibeserziehung, das durch die Vielfalt der in ihm angelegten Wirkungen und Erfahrungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen förderlichen Einfluß zu nehmen verspricht. Denkansätze und Begriffe der bildungstheoretischen Didaktik schienen geeignet, diesen Einfluß zu beschreiben (bes. Schmitz 1970).

Nur der Sport fügte sich diesem System nicht so recht ein: Seine Formen sind nicht von pädagogischer Vernunft entworfen oder ausgewählt worden, sondern haben sich eher gegen sie durchgesetzt und verbreitet (von Krockow 1972, Funke 1974). Sport hatte mit Erziehung zunächst nichts zu tun. Ihn dennoch in einen Kanon der Leibeserziehung aufzunehmen, war ein Zugeständnis an seine steigende Beliebtheit und gesellschaftliche Bedeutung, das im Rahmen der Denkweise bildungstheoretischer Didaktik nur schwer zu rechtfertigen war. In den

letzten zwei Jahrzehnten hat dieser Sport die schulische Leibeserziehung erst überlagert, dann immer mehr abgelöst. Turnen, Gymnastik und Spiel als eigenständige Grundformen mit einem eigenen Bildungssinn sind aus der Schule weitgehend verschwunden, soweit sie nicht in den Sport als dessen Disziplinen aufgehen konnten. Die immer noch steigende gesellschaftliche Bedeutung des Sports gibt eine plausible Begründung für diese Neuorientierung ab; »curriculumtheoretische« Denkweise mit ihrer Orientierung an gesellschaftlichen Lebenssituationen und Verwendungsfeldern hat die begrifflichen Voraussetzungen für eine Didaktik des Schulsports geschaffen, die diese in der Praxis bereits vollzogene Wendung nun auch pädagogisch legitimieren kann.

Dabei wird oft der »große« internationale Wettkampfsport, wie er vor allem aus den Massenmedien vertraut ist, als der Sport schlechthin angesehen. Die vielfältigen Formen von Bewegungskultur und Sport der weniger talentierten, nicht spezialisierten Laien: der Freizeit- und Breitensport, das Jedermann-Turnen, die Fitneß- und Trimm-Bewegung, die Hausfrauen-Gymnastik, die Lauffreize, das Volksradfahren, das Bergwandern usw. – alles das wird dabei leicht vergessen. Nun kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Schulsport im Regelschulwesen sich als Zubringer für den Hochleistungssport nicht gerade eignet (Gabler 1976). Besonders in der Oberstufe ist es für eine gezielte Talentförderung in den meisten Sportarten ohnehin zu spät. Aufgaben des Schulsports werden daher eher in folgenden Richtungen zu suchen sein:

1. allen Schülern Erfahrungen damit zu ermöglichen, was Sport – allein oder mit anderen zusammen – alles sein kann und worin seine Reize und Werte, aber auch Verführungen und Gefahren liegen können;
2. jeden Schüler Kriterien anwenden zu lehren, nach denen er individuell beurteilen kann, welche Formen von Sport sich für ihn eignen, ihm »gut tun«, und welche nicht;
3. bei allen Schülern nach ihren individuellen Voraussetzungen körperliche Grundlagen (»Kondition«), sportliche Techniken, aber auch taktisches und organisatorisches Geschick entwickeln zu helfen, die sie brauchen, um »ihren Sport« mit Vergnügen und zur Bereicherung ihres Lebens betreiben zu

können.

Umstritten ist in der fachdidaktischen Diskussion besonders für die Oberstufe die Gewichtung dieser Aufgaben: Kann man davon ausgehen, daß Schüler der Jahrgangsstufe 11 »ihren Sport« bereits gefunden haben, so daß es nur noch darauf ankommt, daß sie in ihm kompetenter (»besser«) werden; oder muß nicht auch in der Oberstufe noch die Vielfalt der Bewegungs-, Betriebs- und Organisationsformen des Sports und damit auch seiner individuellen Auslegungsmöglichkeiten repräsentiert werden (Grupe u. a. 1974)? Umstritten ist weiterhin, wieweit sich der Schulsport auf die Sportarten des institutionalisierten Wettkampfsports beschränken darf und ob er nicht in einem weiteren Sinn auch die vielfältigen Bedeutungen der menschlichen Bewegung (von Hentig 1972, Grupe 1976) und den Umgang mit dem eigenen Körper (Funke 1974) zum Thema haben sollte.

Je nachdem nun, wie man sich in diesen Fragen entscheidet, werden auch die Kriterien verschieden ausfallen müssen, nach denen beurteilt wird, ob ein Schüler am Schulsport mit größerem oder geringerem Erfolg teilgenommen hat. In keinem Fall ist es jedoch vertretbar, diese Kriterien allein in den erbrachten sportlichen Leistungen zu sehen: Zumindest der Weg, der zu ihnen führte, der Aufwand, den sie erforderten, und die Einstellungen, aus denen heraus sie erbracht wurden, sind bei der Beurteilung der schulischen »Leistung« im Fach Sport mitzuberechnen. Für Sportlehrer ist das bisher immer selbstverständlich gewesen, und Richtlinien und Lehrpläne haben ihnen diesen pädagogischen Spielraum ausdrücklich zugestanden.

Der Sport und die Reform der Oberstufe

Diese – stark vergrößernde – Skizze erklärt, daß heute unterschiedlichste Vorstellungen über Abgrenzung und Aufgaben eines Faches »Sport« in der Schule nebeneinander bestehen. Die didaktische Diskussion dieser Unterschiede ist noch nicht so weit fortgeschritten, daß auch nur der Rahmen einer Konzeption sichtbar wäre, die verbreitete Zustimmung finden könnte. Dieser Befund gilt für das Fach derzeit in allen Schul-

formen und Schulstufen; er gilt aber besonders für die gymnasiale Oberstufe, in der nach der Vereinbarung der KMK vom 7. 7. 1972 zusätzliche Probleme auf den Sport zukommen: Auf die formalen Auflagen, Leistungskurse Sport müßten auch »sportwissenschaftliche Teile« (KMK 1972, Abs. 6.4) und Sport als 2. Prüfungsfach im Abitur müßte auch »einen schriftlichen Teil« (KMK 1972, Abs. 8. 6) enthalten, waren die Vertreter des Faches an Schulen und Hochschulen nicht vorbereitet. Wie ein entsprechender sporttheoretischer Unterricht in der Schule zu begründen sei und was seine Inhalte sein könnten, wurde erst diskutiert, als die Vereinbarung veröffentlicht war. Die Sportlehrer, die diesen Unterricht geben sollten, wurden bestenfalls kurzfristig in Lehrgängen auf diese für sie völlig neue Aufgabe vorbereitet; die Rahmenkonzepte, an denen sich dieser Theorie-Unterricht orientieren sollte, entstanden erst auf den Vorbereitungs-Lehrgängen selbst (vgl. z. B. Haag 1974) und sind bislang selten mehr als eine enzyklopädische Abbildung der universitären Sportwissenschaft in verkleinertem Maßstab (bes. Grössing/Wutz 1976).

So ist es nicht verwunderlich, daß besonders für die Gestalt der Grund- und Leistungskurse Sport in der reformierten Oberstufe eine verwirrende Vielfalt widersprüchlichster Vorschläge und Realisierungsmodelle anzutreffen ist (zusammenfassend Quanz 1976, vgl. z. B. Grupe u. a. 1974, Bergner u. a. 1974, Gessmann 1975). Die Vereinbarung der KMK vom 6. 2. 1975, einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung in der neugestalteten gymnasialen Oberstufe zu entwickeln, traf das Fach Sport daher in einer besonders kritischen Situation. Es war von vornherein zu befürchten, daß solche Prüfungsanforderungen, wenn sie nicht sehr vorsichtig formuliert würden, die Entwicklung des Faches voreilig auf *eine* Richtung festlegen würden und daß ihre Anwendung somit nicht – wie die KMK erwartet hatte – »zur curricularen Reform beiträgt« (KMK 1976, S. 4), sondern diese eher verhindert. Auch die Tatsache, daß die Normenbücher für fast alle anderen Pflichtfächer der bisherigen Oberstufe bereits am 6. 2. 1975, das Normenbuch Sport jedoch als letztes erst am 7. 11. 1975 verabschiedet wurde, scheint auf besondere Schwierigkeiten bei seiner Bearbeitung hinzudeuten.

Vor diesem Hintergrund soll das Normenbuch Sport besonders unter zwei Perspektiven genauer betrachtet werden: 1. Sichert es tatsächlich eine Vereinheitlichung der Maßstäbe für die Abiturprüfung in der Bundesrepublik? 2. Welche didaktischen Vorentscheidungen liegen den Ansätzen des Normenbuchs zugrunde? Welche derzeit diskutierten Konzeptionen des Schulsports in der Oberstufe werden durch eine Abiturprüfung nach den Maßgaben des Normenbuchs begünstigt, welche behindert oder unmöglich gemacht?

Die Abiturnormen und der institutionalisierte Wettkampfsport

Gleichheit der Bedingungen herzustellen, unter denen Leistungen erbracht werden, gehört zum Ethos des Sports (von Krockow 1972). 8,35 m im Weitsprung, 49,8 über 100 m Freistil, 597 Ringe im Kleinkaliberschießen – das sind Testergebnisse, deren internationale Vergleichbarkeit in geradezu idealer Weise gesichert ist. Es ist daher möglich – und in seiner »sportlichen Gerechtigkeit« auch nie angezweifelt worden –, auf der Grundlage solcher Testergebnisse nationale und internationale Bestenlisten zu erstellen, in denen auch Personen in eine Rangfolge gesetzt werden, die niemals in einem direkten Leistungsvergleich miteinander gestanden haben. Für einen Teil der Sportarten gibt es darüber hinaus Punktwertungs-Systeme, die auf einer breiten empirischen Basis beruhen und es erlauben, Leistungen in unterschiedlichen Disziplinen zueinander in Beziehung zu setzen. So kann sich z. B. jeder Zehnkämpfer ausrechnen, wieviel schneller er die 1500 m laufen muß, um den Rückstand vom Stabhochsprung aufzuholen; und der Moderne Fünfkämpfer »weiß«, welche Leistung im Schießen welcher im Schwimmen vergleichbar ist. Es ist daher verführerisch, dieses Bewertungssystem auch der Herstellung gleicher Bedingungen in der Abiturprüfung zugrunde zu legen: der internationale Wettkampfsport als Verfahrens-Modell für den Kampf um Studienplätze!

Für die Bewertung der Leistungen in der Leichtathletik gibt das Normenbuch Sport folgerichtig eine Umrechnungstabelle, nach der z. B. Leistungen in einem Vierkampf aus 100-m-Lauf,

Weitsprung, Hochsprung und Kugelstoß über die 1200-Punkte-Wertung des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) bewertet, miteinander addiert, durch 4 geteilt und in KMK-Punkte überführt werden sollen (S. 15). Da bereits 583 Punkte nach der DLV-Tabelle 15 KMK-Punkten entsprechen (S. 15), ergibt sich für einseitige Spezialisten die Möglichkeit, in ihrer Spezialdisziplin erhebliche Überpunkte zu sammeln und damit Mängel in anderen Bereichen auszugleichen. Daß bei dieser Berechnung ein Wertungssystem mit einer Skalierung von 1 bis 1200 den Ausgang für die Ermittlung einer Punktzahl bildet, die nur Differenzierungen von 1 bis 15 zuläßt, bedeutet zwar einigen unnötigen Aufwand für die Prüfer im Abitur, ist aber mit einem Taschenrechner für die vier Grundrechenarten noch zu bewältigen und erlaubt es dann sogar, die KMK-Punkte auf viele Dezimalen genau und zweifellos bundeseinheitlich vergleichbar anzugeben.

Die Leichtathletik scheint daher für die Autoren des Normenbuchs Sport das Muster gebildet zu haben, nach dem möglichst die ganze Abiturprüfung im Fach Sport zu gestalten ist – das Abitur als sportlicher Mehrkampf. Aufgabe des Normenbuchs wäre es dann, zu bestimmen, welche Disziplinen zu diesem Mehrkampf zugelassen werden können, wie in ihnen Leistungen in Punkte zu übersetzen sind, in welchem Verhältnis die Punkte aus den Einzeldisziplinen zum Gesamtergebnis verrechnet werden sollen und auf welche Weise endlich daraus die KMK-Punktzahl wird. Sollte das gelungen sein, so wäre damit sogar die Subjektivität der Abiturprüfer im Fach Sport in Zukunft ausgeschaltet: Von ihnen ist nur noch die Kenntnis der Wettkampffreglements und die vorschriftsmäßige Umrechnung der Ergebnisse zu verlangen. Das Prüfungsamt wird zum Kampfgericht.

Nun hat jedoch dieser Ansatz, so plausibel er zumal Freunden des Sports zunächst erscheinen mag, seine Schwierigkeiten. Eine erste ergibt sich daraus, daß im Schulsport noch einige Disziplinen geläufig sind, die eine Leistungsbewertung in der gleichen Weise zwar zulassen, die aber der internationale Wettkampfsport nicht kennt und für die daher keine entsprechenden Wertungstabellen vorliegen. Die Seiten 17–76 des Normenbuchs enthalten daher eine 1200-Punkt-Wertung für das

50-m-Schwimmen in den vier Lagen und das Lagenschwimmen über 100 m, die sich aus der Umrechnung entsprechender Punktwertungen zu den international üblichen Schwimmstrecken ergibt. Diese Tabelle ist den Abiturprüfungsbestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1975 entnommen; sie ist analog der DLV-Wertungstabelle bis in Leistungsbereiche ausgeführt, die auch die besten Schwimmer der Welt in absehbarer Zeit nicht erreichen werden. Allein der Abdruck dieser Tabelle hat zur Folge, daß das Normenbuch Sport mit Abstand das umfangreichste aller bisher erschienenen ist. Wäre man entsprechend – wie im nordrhein-westfälischen Vorbild für die Leichtathletik noch geschehen – auch in anderen Disziplinen verfahren, so wäre der Umfang aller anderen Normenbücher zusammengenommen wahrscheinlich erreicht worden. Um das zu vermeiden, sind – wo das überhaupt möglich schien – die Umrechnungen für andere im internationalen Sport fehlende Schulsportdisziplinen nicht mehr tabellarisch ausgeführt worden. Es werden vielmehr einfache Formeln angegeben, nach denen diese Umrechnungen vorgenommen werden sollen. So soll man z. B. eine Schwimmzeit über 1000 m durch 7 teilen und dann die Punktzahl aus der 200-m-Tabelle des Deutschen Schwimm-Verbandes ablesen (S. 16); die Punkte für den Schleuderballwurf der Schülerinnen sollen ohne Umrechnung nach der Tabelle des Deutschen Leichtathletik-Verbandes für Hammerwurf ermittelt werden (S. 15). Solche Umrechnungen mögen grob stimmig sein; als Grundlage einer 1000- bzw. 1200-Punkt-Wertung täuschen sie eine Genauigkeit vor, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Hier sind – selbst wenn man dem Grundansatz zustimmt – Korrekturen dringend angebracht.

Die Abiturnormen und die Angleichung der Prüfungsmaßstäbe

Schwerer wiegen jedoch andere Probleme. Die Verfasser des Normenbuchs kamen nicht umhin, auch Disziplinen zum Mehrkampf Abitur zuzulassen, für die eine Ermittlung von KMK-Punkten durch Umrechnung sportlicher Leistungen über offizielle Wertungstabellen prinzipiell nicht möglich ist.

Das ist besonders in den Sportarten der Fall, in denen – wie etwa im Alpinen Skilauf – die Leistung in der Bewältigung der in jedem Wettkampf besonderen Bedingungen besteht, und gilt in höchstem Maß für Sportarten, in denen die wichtigsten Faktoren dieser veränderlichen Umweltbedingungen die sportlichen Gegner und Partner sind. Die Leistung eines Fechters ist erst im Kampf gegen andere Fechter zu ermitteln, deren Können man glaubt einstufen zu können; die Leistung eines Fußballspielers erfordert darüber hinaus auch die Berücksichtigung der Leistung seiner Mannschaftskameraden. Allgemeiner: Das Verfahren der Punkt-Ermittlung, das im Normenbuch Sport offensichtlich als ideal angesehen wird, ist nur in Sportarten realisierbar, in denen unter weitgehend geschlossenen Bedingungen immer dieselben Handlungen reproduziert und optimiert werden; es muß in den Sportarten versagen, in denen die sportliche Leistung vorwiegend in der flexiblen Anwendung von Handlungsmustern in offenen Situationen besteht.

Die Autoren des Normenbuchs Sport standen hier vor einer Alternative. Entweder mußten sie für diese Sportarten vom Verfahrensmuster des leichtathletischen Mehrkampfes ganz abrücken und die Bildung eines Urteils über die sportlichen Leistungen der Prüflinge in weiten Grenzen den Prüfern überlassen; oder sie mußten versuchen, die Handlungselemente dieser »offenen« Sportarten in wiederum geschlossenen Testsituationen abzuprüfen. Die erste Möglichkeit ist für den Bereich Gymnastik/Tanz gewählt: Hier sind nur die zu stellenden Aufgaben in Beispielen beschrieben und Kriterien für die Beurteilung genannt (S. 77 f.). Damit ist eine gewisse Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen (nicht jedoch der Bewertungsmaßstäbe) erreicht, ohne daß zugleich der Unterricht mehr als vertretbar festgelegt wird.

Warum im Gerätturnen nicht analog vorgegangen wurde, ist schwer verständlich: Hier hat man sich statt dessen an den Pflichtübungen des Bundeswettbewerbs »Jugend trainiert für Olympia« orientiert, die nun in der ganzen Bundesrepublik einheitlich und ausschließlich den Inhalt des Oberstufenturnens bilden sollen. Wer bisher einen Sinn des Turnens auch in der individuellen Gestaltung von Bewegungen gesehen hat, wird nun umlernen müssen.

Noch konsequenter folgen der zweiten Möglichkeit die Ausführungen zu den Sportspielen Basketball, Fußball, Handball und Volleyball. In ihnen besteht der Leistungstest aus drei Teilen, einem Test des Spielverhaltens, einem Fertigkeitstest und einem Konditionstest, die im Verhältnis 2:1:1 zueinander verrechnet werden sollen. Die Angaben zum Fertigkeitstest und Konditionstest sind, wo sie nicht (wie beim Langstreckenlauf) auf sportliche Normtabellen zurückgeführt werden können, sehr grob; teils verdienen die vorgeschlagenen Prüfungsteile mehr die Bezeichnung Lotterie als Test. So ergeben sich z. B. beim Handball die KMK-Punkte für einen Prüfungsteil direkt aus der Anzahl der erfolgreichen Zielwürfe aus 16 Versuchen (S. 86). Überhaupt sind die Tests meistens so konstruiert, daß die KMK-Punktzahl auf eine wunderbar einfache Weise herauskommt: Die Zahl der Treffer bei Zielwürfen oder -schüssen, die Anzahl passierter Stangen beim Dribbeln auf Zeit, die Zahl der Wiederholungen in der Zeiteinheit bei Würfeln oder Schüssen gegen die Wand ist jeweils – allenfalls durch zwei dividiert – bereits mit den begehrten KMK-Punkten identisch. Daß man auch im Sport gemessene Leistungen nicht linear in Punkte umrechnen darf, müßte jedem Sportlehrer schon aus den Wertungstabellen für die Bundesjugendspiele bekannt sein. Daß die Fertigkeitstests darüber hinaus so konstruiert sind, daß es in ihnen im Gegensatz zu Leichtathletik und Schwimmen kaum Überpunkte geben kann, ist eine weitere Unstimmigkeit des Systems.

Ähnlich problematisch ist der Test des Spielverhaltens. Für ihn sind – wiederum nach dem nordrhein-westfälischen Vorbild – Spielanalyse-Bögen empfohlen, die das Spiel in typische Teilsituationen zerlegen und in ihnen eine Bewertung in drei Kategorien (+ 0 –) vorsehen. Ein raffiniertes, aber willkürliches Berechnungsverfahren (Zahl der + Notierungen zuzüglich der Hälfte der 0 – Notierungen geteilt durch die Gesamtzahl der beurteilten Einzelhandlungen) ergibt eine Prozentzahl, die – auf eine allerdings nicht genannte Weise – in KMK-Punkte zu überführen ist (S. 80). Das offene, komplexe Sportspiel ist auf diese Weise in weitgehend geschlossene testartige Einzelsituationen zerschlagen, die über das spielerische Können eines Prüflings vermutlich wenig aussagen und auch den

Anforderungen, die man an Tests zu stellen gewohnt ist, nicht genügen. Daß sich, wenn das Bewertungsverfahren Schülern erst einmal vertraut ist, auch das Wettspiel zur Ermittlung des Spielverhaltens in eine einstudierte Show verwandeln wird, ist als sicher anzunehmen.

Für den praktischen Teil der Abiturprüfung im Fach Sport ergibt sich somit ein uneinheitliches Bild. Je nach Wahl der Sportart bzw. Sportarten, die der Prüfling selbst trifft (S. 9, 11), besteht die Prüfung aus einem Test unter wettkampfähnlichen Bedingungen (z. B. Leichtathletik), aus einer Prüfung in komplexen Handlungssituationen mit hohem Ermessensspielraum der Prüfer (z. B. Gymnastik) oder aus einem Paket testähnlicher Einzelprüfungen, die nur in loser Beziehung zur komplexen sportlichen Leistung stehen (z. B. Basketball). Diese Abiturnormen können eine Vergleichbarkeit der Maßstäbe nicht sichern.

Dieser Eindruck verstärkt sich nochmals, wenn man die Normen für den theoretischen Teil der Prüfung betrachtet. Diesem Prüfungsteil, der die Sportlehrer vor völlig neue Aufgaben stellt, sind von den 92 Seiten des Normenbuchs Sport etwas mehr als drei gewidmet. Zwei davon bestehen in der Darstellung einer Unterscheidung von kognitiven »Verhaltensebenen«, wie sie nach der Anregung der KMK alle Normenbücher enthalten (S. 13–15). Im Unterschied zu den anderen Fächern ist hier jedoch nicht der Versuch gemacht worden, diese Taxonomie für den Sport zu konkretisieren. Für die theoretische Prüfung in diesem Fach bietet sie daher keine Hilfe. Darüber hinaus sind nur wissenschaftliche Disziplinen genannt, denen der Unterricht in den Grundkursen (1.1.5.) und die Prüfung im Leistungsfach (2.1.4.) folgen sollen.

Gehen die Hinweise für den praktischen Teil der Prüfung in ihrer Detaillierung wesentlich weiter als die Normenbücher in allen anderen Fächern, so bleiben diese für den theoretischen Teil weit hinter den Festlegungen selbst der flexibelsten Abiturnormen in Fächern wie Griechisch oder Evangelische Religionslehre zurück. Berücksichtigt man, daß für die Abiturprüfung im Sport als 2. Prüfungsfach die Theorie mit der Praxis im Verhältnis 1:1 (2.3.1.), als 4. Prüfungsfach im Verhältnis 1:2

bis 1:1 (1.1.4., vgl. 1.3.1.) verrechnet werden soll, so kann für die Gesamtpunktzahl des Sportabiturs eine Vergleichbarkeit innerhalb des Bundesgebiets nicht angenommen werden.

Die Abitur-Norm und der Sport in der Oberstufe

Im Sinne der KMK ist also mit dem Normenbuch Sport wenig gewonnen. Für den Unterricht jedoch ist viel verloren: Das Fach wird, wenn es sich an diesen »Normen« ausrichten muß, wichtige pädagogische Möglichkeiten einbüßen.

Die praktische Prüfung am Modell des Mehrkampfes zu orientieren, bedeutet zunächst zwangsläufig, daß die Inhalte des Schulsports dem institutionalisierten Wettkampfsport entnommen oder ihm analog konstruiert werden müssen. Die Möglichkeit, Schülern in der Oberstufe auch Erfahrungen mit alternativen, nicht wettkampfgerechten Formen von Sport und Bewegungskultur zu vermitteln, wie sie ja auch außerhalb der Schule inzwischen weit verbreitet sind, ist damit kaum mehr gegeben.

Ob es in diesem Zusammenhang sinnvoll ist, den Sportunterricht ausnahmslos in Kursen für je eine Sportart durchzuführen, wie es das Normenbuch als selbstverständlich voraussetzt, ist noch nicht erwiesen. Es sprechen im Gegenteil gewichtige Gründe dafür, daß auch sportähnliche Bewegungsaktivitäten, die nicht als Wettkampfsport institutionalisiert sind, und der Vergleich von Handlungsmustern in unterschiedlichen Formen des Sports Inhalt von Sportkursen in der Schule werden sollten (Grupe u. a. 1974, Bergner u. a. 1974).

Darüber hinaus lassen die vorgeschlagenen Verfahren der Leistungsbeurteilung den Prüfern keinen Spielraum mehr dafür, auch die körperlichen Voraussetzungen, das sportliche Engagement und das Verhalten gegenüber Mitschülern mitzubetrachten: Wer kleiner ist, wird nicht so hoch springen können, wer dicker ist, wird nicht so ausdauernd laufen und wer kurze Finger hat, wird den Handball möglicherweise nicht so sauber fangen. Sie mögen sich noch so anstrengen: Meßlatte, Stoppuhr und Zählwerk werden ihre Defizite aufdecken und über ihre Zukunftschancen mitentscheiden – gleichgültig, ob

sie nun Medizin studieren oder eine Banklehre beginnen möchten.

Besonders in den Spielen wird der Unterricht unter diesen Normen leiden. Die Orientierung des Prüfungsmodus am Ideal der geschlossenen Testsituation zerstört gerade das, was das Spiel ausmacht. Zentrale und eigenständige Inhalte auch des Unterrichts werden nun jene neuen »Wettkämpfe« wie Zielwerfen oder Dribbeln auf Zeit werden müssen, in denen am Ende die Leistung geprüft wird. Eine Didaktik der Sportspiele, die diesen Unterricht begründen könnte, wird es allerdings wohl nie geben.

Theoretische Aspekte hat der Sportunterricht in der Schule immer gehabt (Kurz 1976). Diese waren jedoch bisher vorwiegend an die Vermittlung des praktischen Könnens gebunden oder bezogen sich auf die eigenen Erfahrungen der Schüler mit ihrem Sport in und außerhalb der Schule. Daß überdies alle Schüler der Oberstufe auch einen systematischen Unterricht in Teilgebieten der Sportwissenschaft erhalten sollen, ist pädagogisch kaum zu begründen, in den Regelungen des Normenbuchs jedoch zugrunde gelegt. Die KMK-Vereinbarung vom 7. 7. 1972 hatte nur allgemein festgelegt, daß als 4. Fach »anstelle der mündlichen Abiturprüfung« Sport gewählt werden kann (KMK 1972, Abs. 8.4). Darüber hinaus schreibt das Normenbuch auch eine mündliche Fachprüfung vor, deren Gewichtung nach oben hin nur dadurch Grenzen gesetzt sind, daß in ihr der »Anteil der Praxis mindestens gleichwertig sein« soll (1.3.1.). Diese Regelung hat Rückwirkungen auf die Grundkurse, die nun – wenigstens zu einem Teil – Praxis und Theorie in einem Verhältnis von 2:1 enthalten müssen (1.1.4.). Abweichend von der in einigen Bundesländern bereits geläufigen Lösung, diese Theorie in den Grundkursen in engem Bezug zur Praxis, also weitgehend sportartspezifisch auszulegen, schreibt das Normenbuch vor, ihre Inhalte »vorrangig den Bereichen Trainings- und Bewegungslehre« zu entnehmen und sportartspezifische Themen allenfalls zusätzlich zu behandeln (1.1.5.). Damit wird auch für die Grundkurse einer Entwicklung Vorschub geleistet, die sich bereits für das Leistungsfach Sport als zentrales Problem herausgestellt hat: Handlungsanleitung und Reflexion fallen auseinander; aus dem Fach Sport werden zwei Fächer:

»Sportpraxis« als Training in Sportarten und »Sporttheorie« als Einführung in wissenschaftliche Disziplinen, die sich auf Sport anwenden lassen. Der nächste und dann durchaus konsequente Schritt ist, daß diese Fächer von je verschiedenen Lehrern unterrichtet werden.

Daß die Autoren des Normenbuchs diese Gefahr für das Leistungsfach sehen, zeigt ihre Bemerkung, im theoretischen Unterricht sei »ein enger Bezug zum sportpraktischen Unterricht« herzustellen (2.1.4.1.). Nur unterlaufen sie ihre Forderung selbst, indem sie in Anlehnung an ein inzwischen revidiertes Modell des Landes Nordrhein-Westfalen eine Organisation des sportpraktischen Unterrichts empfehlen, in der sich die Schüler des Leistungsfachs nach Neigung auf die Grundkurse ihrer Schule verteilen (2.1.3.1.). Analog ist zu befürchten, daß die Entscheidung, die Grundkurse als Leistungskurse in verkleinertem Maßstab aufzufassen, auch ihnen die gleichen Schwierigkeiten bescheren wird. Für den Sport in der Oberstufe, dessen Breitenwirkung sich in den Grundkursen entscheidet, wäre das eine gefährliche Belastung.

Perspektiven für eine Revision des Normenbuchs Sport

In diesem Beitrag ist das Normenbuch Sport überwiegend negativ beurteilt worden: Es trägt zu einer Angleichung der Prüfungsmaßstäbe wenig bei, legt aber andererseits mit der Prüfung auch den Unterricht auf Positionen fest, die teils einseitig, teils unvertretbar sind. Unter der Einschätzung, daß eine gewisse Vereinheitlichung der Anforderungen in der Abiturprüfung derzeit bildungspolitisch wohl unvermeidbar ist, daß es also so etwas wie Normenbücher zumindest für einige Zeit geben wird, soll zum Schluß versucht werden, diese Kritik konstruktiv zusammenzufassen.

Das vorliegende Normenbuch Sport braucht, wenn es nicht die Verwirklichung der pädagogischen Möglichkeiten des Sports vereiteln und Schülern die Freude an Bewegung und Sport nachhaltig verderben soll, eine gründliche Revision. Bei ihr müßten – über die dringend notwendigen Detailkorrekturen hinaus – folgende fünf Forderungen berücksichtigt werden:

1. Den Lehrern in der Oberstufe sind Spielräume zu lassen, Prüfung und Unterricht auch auf Formen des Sports zu beziehen, die nicht dem engeren Bereich des institutionalisierten Wettkampfsports zuzurechnen sind.
2. Es muß möglich bleiben, in einem Kurs auch mehr als eine Sportart zu unterrichten – zur Abwechslung oder zum Vergleich.
3. Es muß ein Spielraum bleiben, individuelle Voraussetzungen in die Beurteilung der sportlichen Leistungen einzubeziehen – wie das ja sogar im Wettkampfsport mit seinen Gewichts-, Spiel- und Altersklassen üblich ist.
4. Für Sportarten wie die Spiele, die durch offene Handlungsanforderungen gekennzeichnet sind, muß es genügen, analog zur Gymnastik nur Beurteilungskriterien und Beispiele für Prüfungsinhalte anzugeben.
5. Die Theorieprüfung im 4. Abitur-Prüfungsfach Sport – wenn es sie überhaupt geben soll – muß auf Fragen beschränkt werden, die sich im unmittelbaren Zusammenhang mit der Praxis in den Grundkursen stellen.

In dieser Weise den Lehrern größere Spielräume zuzugestehen, bedeutet zugleich, das Ideal von der Prüfung als Test aufzugeben. Doch sollte man sich auch die Frage stellen, ob die Lehrer der Oberstufe nicht gründlich genug ausgebildet (und hoch genug bezahlt) sind, daß man Sachverstand und pädagogische Verantwortung von ihnen erwarten kann.

Literatur

- BERGNER, K./FUNKE, R./KURZ, D.: Theorie und Praxis im Leistungsfach Sport am Keplergymnasium in Tübingen. In: sportunterricht 23 (1974), S. 328–332.
- BERNETT, H.: Grundformen der Leibeserziehung, Schorndorf²1967.
- FUNKE, J.: Körpererziehung, Sport und Spiel in der Bielefelder Laborschule. In: Schriftenreihe der Schulprojekte der Universität Bielefeld 4, Stuttgart 1974, S. 133–195.
- GABLER, H. (Hrsg.): Schulsportmodelle in Theorie und Praxis, Schorndorf 1976.
- GESSMANN, R.: Einführung in das Leistungsfach Sport, Düsseldorf 1975.
- GRÖSSING, S./WUTZ, E. (Red.): Theorie im Leistungskurs Sport, Schorndorf 1976.

- GRUPE, O.:** Was ist und was bedeutet Bewegung? In: E. HAHN/W. PREISING (Red.), Die menschliche Bewegung – Human Movement, Schorndorf 1976, S. 3–19.
- GRUPE, O./BERGNER, K./KURZ, D.:** Sport und Sportunterricht in der Sekundarstufe II. In: Spiel und Kommunikation in der Sekundarstufe II. Gutachten und Studien der Bildungskommission 40, Stuttgart 1974, S. 109–140.
- HAAG, H.(Red.):** Leistungskurs Sport, Schorndorf 1974.
- HENTIG, H. VON:** Lerngelegenheiten für den Sport. In: Sportwissenschaft 2 (1972), S. 239–257.
- Konferenz der Kultusminister (KMK),** Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7. Juli 1972, Neuwied 1972.
- Konferenz der Kultusminister (KMK),** Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung – Sport (Beschluß der KMK vom 7. 11. 1975), Neuwied 1976.
- KROCKOW, Chr. VON:** Sport und Industriegesellschaft, München 1972.
- Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.),** Abiturprüfung im Fach Sport an Gymnasien mit neugestalteter Oberstufe (KMK). Schulsport in Nordrhein-Westfalen 4, 1975.
- KURZ, D.:** Theorie im Unterricht. In: GABLER 1976, S. 270–287.
- QUANZ, D. R.:** Oberstufensport im Umbruch. In: M. DECKER/M. LÄMMER (Red.), Kölner Beiträge zur Sportwissenschaft 4, Schorndorf 1976, S. 136–151.
- SCHMITZ, J. N.:** Studien zur Didaktik der Leibeserziehung II, Schorndorf²1970.